



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1595**  
Titel **Bau- und Niveaulinien.**  
Datum 10.06.1937  
P. 562

[p. 562] A. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 2. Dezember 1936, daß der Gemeinderat am 6. Mai 1936 beschlossen habe:

a) Die Abänderung von Bau- und Niveaulinien:

Straße Am Wasser, Haus Nr. 34 bis Breitensteinstraße, Baulinienabstand 22 m.

Breitensteinstraße, Straße Am Wasser bis Hönggerstraße, Baulinienabstand 22 m.

Hönggerstraße, Breitenstein- bis Röschibachstraße, Baulinienabstand 25,5 m.

Röschibachstraße, Hönggerstraße bis projektierte Uferstraße; Zurücklegung der westlichen Baulinie. Ackersteinstraße, Eschergutweg bis Sydefädeli; Baulinienabstand 22 m.

b) Die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien:

Tobelstraße, Ackersteinstraße bis Quartiergrenze Wipkingen.

Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 19. November 1936 ist zu entnehmen, daß gegen die am 28. Juli 1936 bekannt gegebenen Vorlagen keine Rekurse erhoben wurden.

B. Der Weisung des Stadtrates Zürich Nr. 167 vom 1. Februar 1936 an den Gemeinderat ist zu entnehmen, daß sich in dem vom Regierungsrat am 10. März 1927 genehmigten Bebauungsplan der ehemaligen Gemeinde Höngg einige Ergänzungen als notwendig erwiesen haben. Zunächst wurde die Frage nach dem Bedürfnis für den Bau der projektierten Tobelstraße geprüft. In Anbetracht der sehr ungünstigen Niveauverhältnisse, welche diese Rampenstraße erhalten hätte, gelangte der Stadtrat zur Aufhebung der Bau- und Niveaulinien für die Strecke zwischen der bestehenden Ackersteinstraße und der Quartiergrenze Wipkingen.

Anlässlich einer Überprüfung der Bau- und Niveaulinien der Straße «Am Wasser», der Breitenstein-, Höngger- und Röschibachstraße erwiesen sich verschiedene Abänderungen als notwendig. Die Bau- und Niveaulinien der Straße «Am Wasser» wurden in Anpassung an deren Bedeutung für den Durchgangsverkehr streckenweise erweitert. Die Änderungen sind im wesentlichen durch das Ausbauprofil der Limmat und die Gestaltung ihres Ufers bedingt. Die nördliche Baulinie der Breitensteinstraße wurde auf einen Baulinienabstand von 22 m und die südliche Baulinie der Hönggerstraße zwischen projektierte Quartierstraße und Röschibachstraße auf einen solchen von 25,5 m zurückgelegt. Die Baulinienspitze zwischen Breitenstein- und Hönggerstraße wurde zurückgeschnitten. Die westliche Baulinie der Röschibachstraße wird zwecks besserer Sicht abgeschrägt. Längs der Straße «Am Wasser» mußte auf Veranlassung der Baudirektion eine eventuelle Verbreiterung der Limmat berücksichtigt werden. Die am 27. Dezember 1909 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien erfahren eine entsprechende bergseitige Verschiebung. Wasserseitig bleibt die ideelle



Baulinie unverändert, die bergseitige Baulinie wird auf die entsprechende Länge um 6 m bergwärts zurückverlegt. Von hier aus wurden die Baulinien - flußwärts ideell - in flachen Biegungen an die Baulinien der Breitenstein- und projektierten Uferstraße angeschlossen. Die Niveaulinie blieb bis Punkt 69.09 unverändert. Von hier aus fällt sie mäßig bis zur Breitensteinstraße.

Schließlich erfolgt noch eine Abänderung der Baulinien der Ackersteinstraße zwischen Eschergutweg und Sydefädeli. Die Baulinien erfahren eine leichte Streckung. Im Hinblick auf die aufzuhebenden Baulinien der Tobelstraße wird die nördliche Baulinie der Ackersteinstraße an dieser Stelle geschlossen und das restliche Stück bis zur ehemaligen Stadtgrenze um 3 m auf den Abstand von 22 m zurückgelegt.

Die Abänderung der Niveaulinie der Ackersteinstraße ist unbedeutend.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlagen des Stadtrates Zürich vom 2. Dezember 1936 über die:

a) Abänderung von Bau- und Niveaulinien:

Straße «Am Wasser», Haus Nr. 34 bis Breitensteinstraße; Baulinienabstand 22 m.

Breitensteinstraße, Straße «Am Wasser» bis Höggerstraße; Baulinienabstand 22 m.

Höggerstraße, Breitenstein- bis Röschibachstraße; Baulinienabstand 25,5 m.

Röschibachstraße, Höggerstraße bis projektierte Uferstraße; Zurückverlegung der westlichen Baulinie.

Ackersteinstraße, Eschergutweg bis Sydefädeli; Baulinienabstand 22 m.

b) Aufhebung von Bau- und Niveaulinien:

Tobelstraße, Ackersteinstraße bis Quartiergrenze Wipkingen, werden genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]